



Beirat
für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung
der Stadt Falkensee
c/o Rathaus Falkensee
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee
kontakt@beirat-falkensee.de

Stellungnahme des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung Falkensee (THB) zum Bebauungsplanverfahren F 9 II „Falkenhagener Anger Süd-Ost“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns bei Herrn Birlem von der Firma K · O · O · P für die ausführliche Präsentation des Bauprojektes in unserer Beiratssitzung am 19.10.2022 und für das angefertigte Tastmodell, welches es auch den Menschen mit Seheinschränkungen möglich machte, sich zu beteiligen.

Auch die neu bestätigten Mitglieder des THB, die bisher keinen oder nur geringen Einblick in die Planungen hatten, wurden umfangreich informiert.

Der THB nimmt wie folgt Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative sozial engagierter Planer von Baukonzepten. Als Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung treten wir dafür ein, dass alle Menschen überall zurecht kommen und nicht abgetrennt voneinander leben.

Wir befürworten das Miteinander von Menschen aller Altersgruppen unabhängig von Herkunft, Gesinnung oder sozialem Stand, mit oder ohne Behinderung oder Erkrankung, das eine gemeinschaftliche, inklusive Wohnform beschreibt.

Folgende Punkte bitten wir bei der Umsetzung zu beachten:

- Im Stadtgebiet Falkensee besteht ein Mangel an medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Versorgung. Die Anzahl der im integrierten Medizinischen Versorgungszentrum tätigen Ärzte und Ärztinnen sowie Therapeuten und Therapeutinnen und des pflegerisch tätigen Personals sollte daher die angrenzenden Wohngebiete mit versorgen können.
- Unser Wunsch wäre, das Tagesbetreuungskonzept unter dem Begriff „Mehrgenerationenbetreuung“ mit Betreuung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Demenz- sowie Tagesbetreuung und Senientagespflege mit gemeinsamer Alltagsstruktur und Rückzugs- (Ruhe)möglichkeiten zu stellen.
- Bei den Vergaberichtlinien im Rahmen eines „Einheimischenmodells“ sollten bevorzugt Familien des in der Anlage tätigen medizinischen Personals berücksichtigt werden.

- Die Begrenzung des Wohngebietes durch Zäune oder gar Mauern lehnen wir ausdrücklich ab, ist auch rechtlich gar nicht zulässig. Es ist jedoch zu überlegen, wie die ansässigen demenziell erkrankten Menschen, aber auch die Kinder vor Gefahren geschützt werden können. Wir befürworten natürliche Abgrenzungen zu den Gefährdungsbereichen wie Straßen, Parkplatz, Wasser u. ä..
- Beim Gesamtprojekt müssen die gesetzlichen Vorgaben der Heimaufsicht bedacht werden.

Wir wünschen allen an der Planung Beteiligten viel Erfolg und stehen gern für Rückfragen bzw. für die Begleitung der weiteren Planung/Umsetzung zur Verfügung.

Angelika Falkner-Musial
1.Vorsitzende im Beirat für die Teilhabe
von Menschen mit Behinderung der Stadt Falkensee
Freimuthstr. 30
14612 Falkensee
Tel: 03322 125 90 20
Mobil: 0173 618 55 41